



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 1. April 2009 (StB 273)

B+A 9/2009

## **Verkehrshaus der Schweiz**

- Finanzierung Betrieb für 2010–2013
- Subventionsvertrag mit  
Leistungsvereinbarung

**Vom Grossen Stadtrat  
mit Änderung beschlossen am  
29. Oktober 2009  
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadt-  
rates am Schluss dieses Dokuments)**

## Bezug zur Gesamtplanung 2009–2013

- Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.
- Stossrichtung C3:** Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.
- Fünfjahresziel C3.4:** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- Projektplan:** I30112

## Übersicht

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat mit vorliegendem Bericht und Antrag einen neuen Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010–2013, mit welchem jährlich Fr. 392'000.– (zzgl. Teuerung) an Betriebsbeiträgen an die Stiftung Verkehrshaus bezahlt werden.

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) wurde 1959 eröffnet. Es ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das beliebteste Museum der Schweiz mit über 500'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Bis zu seinem 50-Jahr-Jubiläum im Juni 2009 wird ein nachhaltig wirksames Neubau- und Attraktivierungsprogramm realisiert. Letzten November (2008) wurde das neue Eingangsgebäude „FutureCom“ als erster Teil der Neubauprojekte in Betrieb genommen; es ist inzwischen bereits zum neuen „Gesicht des Verkehrshauses“ geworden. Im Juni 2009 wird die neue Halle Strassenverkehr eröffnet werden. Das Investitionsvolumen für die bauliche Erneuerung beträgt rund 50 Mio. Franken. Daran haben sich Kanton und Stadt Luzern mit je 5 Mio. Franken beteiligt.

Das Verkehrshaus ist ein kulturelles Flaggschiff der Schweiz. Mit seinem Museum und den Themenparks bietet es kulturtouristische Attraktionen, die sich durch Tiefgang und grosse Reichweite auszeichnen. In seiner nun 50-jährigen Geschichte hat es eine einzigartige Sammlung aufgebaut und gepflegt, die zur Auseinandersetzung mit Mobilität, Technik, Ästhetik sowie Geld und Geist anregt. Das VHS sichert und präsentiert mit seinen Ausstellungen über Verkehr und Technik ein kulturelles Erbe, das für Kanton und Stadt Luzern sowie für die ganze Schweiz von grosser Bedeutung ist.

Die geltenden Betriebs- und die Standortbeiträge von Stadt und Kanton Luzern laufen Ende 2009 aus. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen, den Subventionsvertrag weiterzuführen, zu aktualisieren und die Betriebs- und die Standortbeiträge für die Jahre 2010 bis 2013 im bisherigen Umfang vertraglich zuzusichern. Sollten der Bund und der Kanton ihre Finanzhilfen nach dem 31. Dezember 2011 nicht weiterführen, verliert der vorliegende Vertrag seine Basis und Gültigkeit auf denselben Zeitpunkt. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits über vier Jahre bleibt es aber möglich, kurz- und mittelfristig mit den Verantwortlichen des Verkehrshauses über Beitragsleistungen von Stadt und Kanton zu befinden.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart. Den beiden Parlamenten werden die entsprechenden Anträge gleichzeitig im Sommer 2009 vorgelegt.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Geschichte und Bedeutung	5
1.2 Subventionen in Form von Betriebs- und Standortbeiträgen	6
<b>2 Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung</b>	<b>7</b>
<b>3 Schlussbemerkungen</b>	<b>8</b>
3.1 Rechtliches	8
3.2 Würdigung	8
<b>4 Antrag</b>	<b>9</b>

## **Anhang**

- 1 Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung in den Jahren 2010–2013
- 2 Erfolgsrechnung 01.01. bis 31.12.2008
- 3 Planerfolgsrechnungen 2010–2013

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Geschichte und Bedeutung**

Der B+A 11/2006 vom 15. März 2006: „Verkehrshaus der Schweiz. Investitionsbeitrag, Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009“ sowie im Speziellen der B+A 41/2003 vom 22. Oktober 2003: „Verkehrshaus der Schweiz. Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007“ haben sich ausführlich zur Entstehungsgeschichte, zum Auftrag, zur Trägerschaft, zur finanziellen und betrieblichen Entwicklung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) sowie zu seinem Stellenwert für den Bund, den Kanton und die Stadt Luzern geäussert. Der vorliegende Bericht und Antrag beschränkt sich deshalb auf die wesentlichen Aussagen und die neusten Entwicklungen.

Das Verkehrshaus der Schweiz wurde 1959 eröffnet und feiert dieses Jahr somit das 50-Jahr-Jubiläum. Es hält in der Schweiz bezüglich Ausstrahlung und Attraktivität eine Spitzenposition unter den Museen. Mit seinen rund 500'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (ohne Imax-Eintritte) ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz. In seiner 50-jährigen Geschichte hat das Verkehrshaus eine einzigartige Sammlung historischer Objekte und Dokumente aufgebaut. Über 7'000 wertvolle historische Sammlungsobjekte, vom Swissair-Flugzeug „Coronado“ bis hin zu Jacques Piccards U-Boot „Mesoscaph“, dokumentieren die Mobilitätsgeschichte der Schweiz. Die museumspädagogischen Aktivitäten für jährlich über 3'400 Schulklassen sind in der Schweiz einmalig.

Das Verkehrshaus der Schweiz spielt im kulturellen und wirtschaftlichen Standortwettbewerb eine nicht unbedeutende Rolle. Es beschäftigt über 200 qualifizierte Arbeitskräfte und Spezialisten aus ganz unterschiedlichen Berufen und erwirtschaftet jährlich einen Gesamtertrag von rund 26 Mio. Franken (inkl. Gastronomie). Die lokale Wirtschaft und der Tourismus profitieren von den Multiplikatorwirkungen des Publikumsmagneten. Stadt und Kanton Luzern sind deshalb vom kulturellen Wert und vom wirtschaftlichen Potenzial des Verkehrshauses überzeugt. Nicht umsonst haben der Kanton und die Stadt Luzern sowie das Bundesamt für Kultur das Neubauprojekt des Verkehrshauses zum 50. Geburtstag mit insgesamt 20 Mio. Franken unterstützt (vgl. B+A 11/2006, einmaliger Investitionsbeitrag der Stadt Luzern in der Höhe von 5 Mio. Franken).

Konstruktive Beziehungen zu Sponsoren, öffentlicher Hand, Partnern, Freunden, Mitgliedern und Förderern, zu allen an der Mobilitätsgeschichte und am Verkehr interessierten Gruppen aus der privaten, politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Öffentlichkeit sichern den nachhaltigen Erfolg des Verkehrshauses. Mit der Realisierung des neuen Eingangsgebäudes „FutureCom“ (2008), mit einer hervorragenden Infrastruktur für Kongresse und mit der für Juni 2009 geplanten Eröffnung der neuen Halle zum Strassenverkehr beweist das Verkehrshaus, dass es in der Lage sein wird, seine kulturellen Leistungen auch in der Zukunft engagiert zu erbringen.

## **1.2 Subventionen in Form von Betriebs- und Standortbeiträgen**

Die von Kanton und Stadt Luzern seit Jahren verfolgte Strategie, dass für die öffentlichen Subventionen des Verkehrshauses der Schweiz der Bund allein aufkommen sollte, muss definitiv der Realität in der Kulturförderung des Bundes und dem Prinzip der Subsidiarität angepasst werden. Anlässlich einer Koordinationssitzung zum Thema „Finanzhilfen des Bundes an das Verkehrshaus Luzern“ zwischen Bundesrat Pascal Couchepin und Vertretungen von Stadt und Kanton Luzern im Februar 2008 wurde seitens des Bundesrates erklärt, dass die Bundesbeiträge an das Verkehrshaus nach Inkrafttreten des geplanten Kulturförderungsgesetzes (KFG) abschliessend und definitiv über diese neue Gesetzesgrundlage geregelt werden sollen. Seit Jahren wird versucht, den Bund verbindlicher in die Finanzierung einzubinden, aber das Gegenteil ist der Fall. Mit Inkrafttreten des KFG (frühestens 2011) wird das geltende Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz aufgehoben. Vergeblich haben Kanton und Stadt Luzern in ihren Stellungnahmen zum ebenfalls neuen Museums- und Sammlungsgesetz (MSG) angeregt, dass darin auch die Rechtsgrundlage für die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Museumsbetrieben durch den Bund zu schaffen sei. Das Gesetz wurde in der Folge aber explizit nur für die Museen im Besitz des Bundes konzipiert. Eine künftige Unterstützung des VHS über das laut Entwurf eher unverbindliche Kulturförderungsgesetz bedeutet indirekt zwangsläufig eine grössere Mitverantwortung der Standortgemeinde und des Standortkantons. Aus Sicht von Kanton und Stadt Luzern ist es deshalb umso wichtiger, dass sich in Zukunft alle Partner im Sinne der Subsidiarität für eine Kontinuität der öffentlichen Abgeltung engagieren.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen Stadt und Kanton Luzern, das VHS mit Subventionen in Form von Betriebs- und Standortbeiträgen weiterhin kontinuierlich zu unterstützen. Die Beiträge sollen teuerungsindeziert bleiben und 2010 bis 2013 jährlich Fr. 565'000.– (Kanton) beziehungsweise Fr. 392'000.– (Stadt) betragen. Hinzu kommen seitens der Stadt das unentgeltliche Baurecht sowie eine Rückerstattung von zwei Dritteln der Billettsteuerabgaben im Sinne eines erfolgsabhängigen Beitrages. Diese Unterstützung der öffentlichen Hände entspricht volumenmässig der Förderung der letzten vier Jahre und steht somit im Zeichen der Kontinuität. Die anderen Zentralschweizer Kantone fördern das VHS ohne vertragliche Regelungen jährlich mit einem Beitrag von derzeit Fr. 228'000.–.

Der Bund unterstützt das VHS in der laufenden Vertragsperiode in den Jahren 2008–2011 mit Finanzhilfen in der Gesamthöhe von Fr. 5'317'900.– (2008: Fr. 1'009'300.–; 2009: Fr. 1'036'200.–; 2010: Fr. 1'636'200.–; 2011: Fr. 1'636'200.–). Der Leistungsauftrag zwischen Bund und VHS läuft Ende 2011 aus. Die Verhandlungen zwischen VHS und Bund über den Leistungsvertrag der folgenden vier Jahre werden ab 2010 geführt werden. Wenn Stadt und Kanton Luzern das VHS im Sinn der Subsidiarität dafür angemessen unterstützen und die Leistungsvereinbarungen weiterführen, sind die Voraussetzungen geschaffen, dass auch der Bund seine Verantwortung gegenüber dem VHS weiterhin wahrnehmen kann.

Die folgende Darstellung fasst die Finanzhilfen der öffentlichen Hand an das VHS zusammen:

<b>Verkehrshaus der Schweiz</b>	<b>2010–2013</b> Beiträge pro Jahr in Fr.
<b>Direkte Finanzhilfen</b>	
Bund	1,6 Mio.*
Stadt Luzern	0,392 Mio.**
Kanton Luzern	0,565 Mio.**
Beitrag übrige Zentralschweizer Kantone	0,228 Mio.
<b>Total direkte Finanzhilfen der öffentlichen Hände</b>	<b>2,785 Mio.</b>
<b>Weitere Leistungen</b>	
Unentgeltliches Baurecht Stadt Luzern	ca. 1,5 Mio.
Erfolgsabhängiger Beitrag aus städtischer Billettsteuer (Rückerstattung im Umfang von ⅔)	ca. 0,7 Mio.
<b>Total weitere Leistungen</b>	<b>ca. 2,2 Mio.</b>

\* Die Beiträge werden der Teuerung angepasst. Der Vertrag läuft Ende 2011 aus und wird voraussichtlich im Jahr 2010 neu ausgehandelt.

\*\* Die Beiträge werden der Teuerung angepasst, massgebend ist jeweils der Stand des Landesindexes Ende November des Vorjahres.

Auf diese Finanzhilfen und die weiteren Leistungen der öffentlichen Hand ist das VHS zur Erfüllung seines breiten Angebotsspektrums angewiesen. Um diese Beiträge an das VHS im Kontext des Gesamterfolgs zu sehen, sind im Anhang 2 die Erfolgsrechnung 2008 und im Anhang 3 die Planerfolgsrechnungen des VHS 2010–2013 wiedergegeben.

## 2 Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung

Für den Kanton und die Stadt Luzern ist es von kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, dass das Verkehrshaus gesichert und nachhaltig weiterentwickelt wird. Die Förderung des VHS durch Stadt und Kanton Luzern wird als subsidiäre Unterstützung zu den Bei-

trägen des Bundes verstanden. Dies kommt in der Vertragsdauer zur Geltung, die sich nur dann über vier Jahre erstreckt, wenn der Bund seine Beitragsleistungen über 2011 hinaus verlängert. Der Bund ist laut seinen Leistungsvereinbarungen mit dem VHS vor allem an der Erhaltung und der Erforschung der Sammlungsbestände interessiert. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen ergänzend dazu, vor allem die Leistungen des VHS in der Vermittlung zu fördern. Der gemeinsame Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarungen wurde gegenüber der Periode 2004–2009 aktualisiert, inhaltlich aber werden dieselben Leistungen und Sachverhalte geregelt.

Der Subventionsvertrag (vgl. Anhang 1) regelt folgende Sachverhalte:

- Umschreibung des Leistungsauftrags des Verkehrshauses: Erschliessung, Erhaltung und Betreuung sowie Erweiterung der Sammlung von Zeugen der schweizerischen Technik-, Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte; weiter die attraktive und interaktive Ausstellung und Vermittlung, insbesondere auch durch einen museumspädagogischen Dienst und die Betreuung von Schulklassen.
- Die jährlichen Finanzbeiträge der öffentlichen Hand, Fr. 565'000.– des Kantons und Fr. 392'000.– der Stadt Luzern, sind indexiert.
- Kontrolle und Aufsicht: Die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz wird verpflichtet, den Beitraggebern Voranschlag und Rechnungsabschluss jährlich einzureichen.
- Der Beitrag der anderen Zentralschweizer Kantone an das VHS wird in separaten Beschlüssen von deren Parlamenten geregelt.

## **3 Schlussbemerkungen**

### **3.1 Rechtliches**

Die vorgesehenen Beiträge der Stadt Luzern an die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz von jährlich Fr. 392'000.– belaufen sich über vier Jahre berechnet auf total 1,568 Mio. Franken (zzgl. Teuerung). Für den Beschluss des gesamten Beitrages über vier Jahre im Sinne eines maximalen Rahmenkredits ist der Grosse Stadtrat – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – zuständig.

### **3.2 Würdigung**

Ein „Landesmuseum für Mobilität“ muss den Anforderungen einer innovativen Museumsarbeit und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des 21. Jahrhunderts gerecht

werden. Aus der Sicht von Stadt und Kanton Luzern weist die vom VHS verfolgte Strategie mit der Erneuerung der Infrastruktur und den Ausstellungsneugestaltungen in die richtige Richtung. Das Museum wurde im Rahmen der Neubauprojekte modernisiert und den heutigen Erwartungen des Publikums angepasst. Auch wurden im Eingangsbäude „FutureCom“ Räumlichkeiten geschaffen, die eine erweiterte Nutzung der Gebäulichkeiten für Kongresse und Kulturaktivitäten erlauben und das Museum sinnvoll in den Kultur- und Kongressstandort Luzern integrieren. Für den Kanton Luzern ist es aus kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, dass das VHS sich nachhaltig weiterentwickelt und seine Leistungsaufträge qualitativ hochstehend erfüllen kann. Die finanziellen Leistungen von Stadt und Kanton Luzern sind notwendige Betriebsbeiträge, aber auch Standortbeiträge im Sinne der Subsidiarität zwischen den verschiedenen Partnern der öffentlichen Hand. Vor diesem Hintergrund ist die Klausel über eine frühzeitige Beendigung der Vertragsdauer in Artikel 12 des Subventionsvertrags (vgl. Anhang 1) zu verstehen, sollte der Bund sein Engagement beim VHS kündigen. Trifft dieses Szenario ein, verliert der vorliegende Vertrag seine Basis. Mit der Beendigung der öffentlichen Abgeltungsbeiträge wäre das VHS nicht mehr in der Lage, das bisherige Angebot aus dem Leistungsauftrag aufrechtzuerhalten. Alle bisherigen Partner müssten in diesem Fall zusammen neue Lösungsansätze suchen. Dank dem bewilligten Rahmenkredit über die vier Jahre blieben Standortkanton und -gemeinde gegenüber dem Verkehrshaus allerdings zumindest kurzfristig handlungsfähig.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart. Die vorliegende Botschaft wird darum mit gleichem, lediglich formal angepasstem Wortlaut gleichzeitig den zwei Parlamenten vorgelegt.

## **4 Antrag**

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- für die Beiträge der Stadt Luzern an die Stiftung Verkehrshaus in den Jahren 2010 bis 2013 einen Rahmenkredit im Umfang von Fr. 1'568'000.– (zuzüglich Teuerung) zu bewilligen und dem Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010–2013 zuzustimmen,
- die einzelnen Kredite von jährlich Fr. 392'000.– in den Voranschlägen 2010, 2011, 2012 und 2013 – unter Berücksichtigung der Teuerung (Stand des Landesindexes jeweils Ende November des Vorjahres) – zu budgetieren,

- die beiden vorgenannten Beschlüsse unter dem Vorbehalt zu beschliessen, dass der Kantonsrat die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz von total Fr. 2'260'000.– für die Jahre 2010 bis 2013 bewilligt.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 1. April 2009

Urs W. Studer  
Stadtpräsident

**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 1. April 2009 betreffend

### **Verkehrshaus der Schweiz**

**Finanzierung Betrieb für 2010–2013 und Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Für die Beiträge der Stadt Luzern an die Stiftung Verkehrshaus in den Jahren 2010 bis 2013 wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'568'000.– (zuzüglich Teuerung) bewilligt.

2.

Dem Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010–2013 wird zugestimmt.

II.

Die einzelnen Kredite von jährlich je Fr. 392'000.– sind in den Voranschlägen 2010, 2011, 2012 und 2013 – unter Berücksichtigung der Teuerung (Stand des Landesindexes jeweils Ende November des Vorjahres) – zu budgetieren.

III.

Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II erfolgen unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013 im Umfang von total Fr. 2'260'000.– bewilligt.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.



## Anhang 1

### **Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung in den Jahren 2010–2013**

zwischen

**dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern**

als Beitraggeber

und

**der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, Luzern**

als Beitragnehmerin

### **Vorbemerkung**

Für den Kanton Luzern und die Stadt Luzern ist es von Interesse, dass die kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitische Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) nachhaltig weiterentwickelt wird. Die Förderung des VHS von Stadt und Kanton Luzern wird als subsidiäre Unterstützung zu den Beiträgen des Bundes verstanden. Dies kommt in der Vertragsdauer zur Geltung, die sich nur dann über vier Jahre erstreckt, wenn der Bund seine Beitragsleistungen in dieser Zeit verlängert. Der Bund ist laut seinen Leistungsvereinbarungen mit dem VHS vor allem am Erhalt und an der Erforschung der Sammlungsbestände der Stiftung interessiert. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen ergänzend dazu vor allem die Leistungen des VHS im Bereich der Vermittlung zu fördern.

## **I Leistung und Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS)**

### **Art. 1 Landesweites Interesse**

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) stellt die Entwicklung der Mobilität und der Kommunikationstechnologien mit ihren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dar. Es unterstützt die Wissenschaft und nimmt Aufgaben im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche wahr. Es spricht Bevölkerungskreise aus allen Landesteilen an und fördert damit die nationale Zusammengehörigkeit und Integration.

## **Art. 2 Museumstyp**

Das Verkehrshaus der Schweiz gehört zum Typ der Technikmuseen mit einem Schwergewicht für den Bereich der Mobilität. Im Vordergrund steht die Darstellung und Entwicklung der Technologien rund um die Mobilität und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Umwelt sowie deren Zusammenhänge in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Sammlungen und die Ausstellungstätigkeiten des Verkehrshauses haben nationale Bedeutung und internationale Ausstrahlung. Dazu tragen weitere Bereiche im vielseitigen Angebot bei, so der Themenbereich Kommunikation, das Planetarium, das IMAX-Filmtheater und weitere multimediale Erlebnisräume sowie auch das Hans-Erni-Museum und die Forums- bzw. Kongressaktivitäten.

Das Verkehrshaus ist darüber hinaus ein für alle zugänglicher Ort der Bildung, Forschung, Begegnung und Unterhaltung. Pflege und Erschliessung von Sammlung und Archiv bilden dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Das Verkehrshaus ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor in der Tourismusregion Luzern sowie für die ganze Zentralschweiz.

## **Art. 3 Leistungsspektrum**

Zum Leistungsspektrum des Verkehrshauses gehören:

- die Erschliessung, Erhaltung und Betreuung der Sammlung von historischen Objekten und Dokumenten zur schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte,
- die Führung des Verkehrsarchivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung,
- die attraktive und interaktive Vermittlung der schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte gegenüber der Öffentlichkeit mittels Dauer- und Sonderausstellungen und geeigneten Zusatzangeboten,
- der Betrieb eines museumspädagogischen Dienstes, insbesondere auch mit didaktischen Hilfen für Schulklassen und erlebnisorientierten Ausstellungsgestaltungen für Kinder und Jugendliche,
- das Erbringen einer touristischen Angebotsleistung für die Fremdenverkehrsgäste der Stadt und Region Luzern sowie der Zentralschweiz.

## **II. Trägerschaft**

### **Art. 4 Die Stiftung**

Eigentümerin der Sammlung und des Archivs des VHS ist die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in Luzern (nachfolgend: die Stiftung). Sie bezweckt namentlich die Sammlung zu erhalten, zu betreuen und auszubauen, die Sammlung im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des VHS für die Allgemeinheit zu erschliessen sowie das Verkehrsarchiv zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung zu erhalten, zu betreuen und zu erweitern.

Die Stiftung fördert und unterstützt den Museumsbetrieb des VHS, namentlich durch überlassen von Sammlung und Archiv zum Gebrauch sowie durch finanzielle Zuwendungen.

Diese Stiftung ist die formelle Vertragspartnerin im vorliegenden Vertrag.

### **Art. 5 Der Verein**

Betreiber des Verkehrshauses der Schweiz ist der Verein Verkehrshaus der Schweiz VHS mit Sitz in Luzern (nachfolgend: der Verein).

Der Verein bezweckt die Führung und Förderung des Museumsbetriebs „Verkehrshaus“ im Interesse der Allgemeinheit. Das Verkehrshaus ist Museum und Themenpark für sämtliche Bereiche der Mobilität und Kommunikation im Sinne der Bestimmungen gemäss Teil I oben.

## **III. Leistungsauftrag an die Stiftung**

### **Art. 6 Ziel**

Die Stiftung und der Verein verfolgen als Ziel die Sicherung und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums (Artikel 3) des Museumsbetriebes „Verkehrshaus der Schweiz“.

## **Art. 7 Finanzierungsgrundsätze**

Die Stiftung arbeitet nach einem (4-jährigen) Betriebskonzept, unterhält ein effizientes Betriebs- und Finanzcontrolling und optimiert ihre eigenen Betriebskosten.

Der Verein ist durch die Stiftung dazu anzuhalten, seine Betriebsrechnung durch Verursachereinnahmen, Mitgliederbeiträge, Beiträge weiterer Körperschaften, Sponsoren und weitere Einnahmen weitgehend auszugleichen.

## **Art. 8 Voranschlag**

Die Stiftung hat den Voranschlag für das folgende Jahr den Beitraggebern nach Genehmigung durch die zuständigen Organe zur Kenntnisnahme einzureichen.

## **Art. 9 Berichterstattung**

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle der Stiftung sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Organe den Beitraggebern einzureichen. Auf Verlangen ist den Beitraggebern Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung der Stiftung zu gewähren. Die bestimmungsgemässe Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand, Abschluss und Inhalt sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Stiftung und dem Verein sowie die Einhaltung der Auflagen des Vereins im Rahmen des Gebrauchs von Sammlung und Archiv sind durch die Stiftung gegenüber den Beitraggebern darzulegen und auf Verlangen zu dokumentieren.

Die Stiftung gewährleistet die Rechte der Beitraggeber gegenüber dem Verein gemäss Art. 8 und 9.

#### **IV. Beiträge der Beitraggeber**

##### **Art. 10 Beiträge**

Kanton und Stadt Luzern leisten als Beitraggeber an die Stiftung während der Dauer des Subventionsvertrages pro Kalenderjahr folgende finanzielle Beiträge:

Kanton Luzern	direkte Finanzhilfe von	Fr. 565'000.–*
Stadt Luzern	direkte Finanzhilfe von	Fr. 392'000.–*

Dazu kommen indirekte Finanzhilfen der Stadt Luzern von:

Unentgeltliches Baurecht	Fr. 1'500'000.–
Erlass von 2/3 der Billettsteuer ca.	Fr. 700'000.–

Total direkte und indirekt Finanzhilfe

von Stadt und Kanton Luzern pro Jahr zirka Fr. 3'157'000.–

*\*Die Beiträge sind teuerungsexponiert und orientieren sich am Stand des Landesindexes von Ende November des Vorjahres.*

##### **Art. 11 Auszahlung der Beiträge**

Die Beiträge der direkten Finanzhilfen von Kanton und Stadt Luzern werden je in zwei Raten per 31. Januar beziehungsweise 31. Oktober des Kalenderjahres ausbezahlt.

#### **V. Vertragsdauer und Kündigung**

##### **Art. 12 Vertragsdauer**

Der vorliegende Vertrag beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2013.

Sollte der Bund seine Leistungen an das Verkehrshaus mit Auslaufen seiner Leistungsvereinbarung 2008–2011 nicht erneuern, endet der vorliegende Vertrag ohne weiteres per 31.12.2011.

### **Art. 13 Kündigungsfrist**

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von jeder Partei vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende jedes Kalenderjahr gekündigt werden.

## **VI. Vertretung der Beitraggeber in den Stiftungsorganen**

### **Art. 14 Stiftungsrat**

Die Beitraggeber haben das Recht, mit je einem Mitglied Einsitz in den Stiftungsrat der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz zu nehmen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **Art. 15 Verhandlungsaufnahme, Ausfertigung**

Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens 1½ Jahre vor Ablauf des Vertrags rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines allfälligen neuen Vertrags aufzunehmen.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartnerin und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Luzern,

**Die Beitraggeber:**

Kanton Luzern

Stadt Luzern

Regierungspräsident

Der Stadtpräsident:

Der Staatsschreiber:

Der Stadtschreiber:

**Die Beitragnehmerin:**

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Der Präsident:

Der Sekretär:

## Erfolgsrechnung 01.01. bis 31.12.2008

( in TCHF )

		Jahres- budget 2008	Ände- rungen	Forecast 2008 (Stand 30.11.08)	Jan. bis Dez..		Abwei- chung zu Budget	Abwei- chung zu Budget in %	IST Vorjahr	Abwei- chung zu Vorjahr	Ist in % v. Fore- cast 2008	
					SOLL	IST						
1	dla	Eintrittserträge Museum	4726	105	4831	4726	<b>4850</b>	124	3%	5042	-192	100%
2	dla	Einnahmen Akt.mit Partnern Museum	130	-26	104	130	<b>97</b>	-33	-25%	149	-52	93%
3	dla	Eintrittserträge Hans Erni Museum	12	-3	9	12	<b>8</b>	-4	-33%	11	-3	89%
4	csc	Eintrittserträge IMAX	3203	-145	3058	3203	<b>3032</b>	-171	-5%	3463	-431	99%
5	dla	Einnahmen Akt.mit Partnern IMAX	130	-53	77	130	<b>150</b>	20	15%	101	49	195%
8	dla	Erträge übrige Attraktionen	267	7	274	267	<b>268</b>	1	0%	306	-38	98%
9	bhe	Mitgliederbeiträge	1500	19	1519	1500	<b>1526</b>	26	2%	1549	-23	100%
10	bhe	Spendenerträge	450		450	450	<b>513</b>	63	14%	439	74	114%
12a	bhe	Erträge Capital campaign VHS 2009	0	652	652	0	<b>153</b>	153	0%	389	-236	100%
11	hdu	Aufwandkostenrückverg.(inkl. ZFV und HEM)	613	3	616	613	<b>614</b>	1	0%	625	-11	100%
12	bhe	Sponsoring-/Werbeerträge (cash)	991		991	991	<b>1155</b>	164	17%	2104	-949	117%
12b	bhe	Sponsoringertrag VHS 2009	0	2509	2509	0	<b>3224</b>	3224	100%	1385	1839	128%
13	bhe	Sponsoring-/Werbeerträge (non-cash)	1779		1779	1779	<b>2434</b>	655	37%	2893	-459	137%
14	dla	Erträge Shops/Kiosk VHS	989	-26	963	989	<b>989</b>	0	0%	1037	-48	103%
15	dla	Erträge Art-Shop HEM	350	13	363	350	<b>346</b>	-4	-1%	302	44	95%
17a	hdu	Umsatzabgabe Gastro ZFV	470	18	488	470	<b>485</b>	15	3%	543	-58	99%
18	dla	Erträge KT (Kongresse/Tagungen)	435	10	445	435	<b>468</b>	33	8%	455	13	105%
19	hdu	Mieterträge (ohne KT)	221	-4	217	221	<b>217</b>	-4	-2%	234	-17	100%
20	hdu	Diverse Erträge	72	2	74	72	<b>103</b>	31	43%	86	17	139%
		<b>Total Betriebserträge</b>	<b>16338</b>	<b>3081</b>	<b>19419</b>	<b>16338</b>	<b>20632</b>	4294	26%	21113	-481	106%
21	hdu	Materialaufwand (inkl. IMAX-Brunch)	90		90	90	<b>78</b>	-12	-13%	121	-43	87%
22	dla	Warenaufwand Shops/Kiosk Museum	554	-5	549	554	<b>569</b>	15	3%	576	-7	104%
23	dla	Warenaufwand Shop Hans Erni Mus.	245	6	251	245	<b>229</b>	-16	-7%	202	27	91%
25	dsc	Aufwand Proj./Sonderausst./Events	400		400	400	<b>492</b>	92	23%	1540	-1048	123%
26	hdu	Personalaufwand	8560	-6	8554	8560	<b>8567</b>	7	0%	8600	-33	100%
27	bes	Miet- und Raumaufwand	332	6	338	332	<b>365</b>	33	10%	382	-17	108%
27a	bes	Anteil URE an Teilprojektaufwand	85		85	85	<b>85</b>	0	0%	130	-45	100%
28	bes	Unterhalt/Rep./Ersatz/Leasing	696	17	713	696	<b>645</b>	-51	-7%	713	-68	90%
29	bes	Fahrzeug- und Transportaufwand	33	1	34	33	<b>41</b>	8	24%	45	-4	121%
30	hdu	Versicherungen/Gebühren/Abgaben	203	-3	200	203	<b>194</b>	-9	-4%	198	-4	97%
31	bes	Energie- und Entsorgungsaufwand	805	-20	785	805	<b>769</b>	-36	-4%	734	35	98%
32	hdu	Verwaltungs- und Informatikaufwand	425	40	465	425	<b>426</b>	1	0%	447	-21	92%
33	bhe	Marketing- u. Werbeaufwand (cash)	1837		1837	1837	<b>1817</b>	-20	-1%	1882	-65	99%
34	bhe	Marketing- u. Werbeaufwand (non-cash)	1816		1816	1816	<b>2489</b>	673	37%	2948	-459	137%
35	dla	Verkaufsförderung	190		190	190	<b>191</b>	1	1%	189	2	101%
36	csc	Aufwand Filmpremierer IMAX	80		80	80	<b>75</b>	-5	-6%	50	25	94%
36a	bhe	Rückstellung zweckgebundene Spenden	0		0	0	<b>99</b>	99	0%	340	-241	100%
36b	hdu	Rückst. Bau u. Teilprojekte VHS 09	0	652	652	0	<b>528</b>	528	100%	0	528	100%
36c	hdu	Rückst. Sponsoringertrag VHS 09 (content)	0	2509	2509	0	<b>2849</b>	2849	100%	1385	1464	100%
37	hdu	Sonst.Betr.aufw. (inkl. 2/3 Kost.Einw.38'000)	215		215	215	<b>251</b>	36	17%	215	36	117%
		<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>16566</b>	<b>3197</b>	<b>19763</b>	<b>16566</b>	<b>20759</b>	4193	25%	20697	62	105%
		<b>Betriebsergebnis 1</b> (vor Finanzerfolg und vor Abschreibungen)	<b>-228</b>	<b>-116</b>	<b>-344</b>	<b>-228</b>	<b>-127</b>	101	44%	416	-543	
40	hdu	Finanzertrag	2	25	27	2	<b>27</b>	25	1250%	29	-2	100%
41	hdu	Finanzaufwand	-408		-408	-408	<b>-421</b>	13	-3%	-447	26	103%
42	hdu	Abschreibungen	-1601		-1601	-1601	<b>-1599</b>	2	0%	-1579	-20	100%
		<b>Betriebsergebnis 2</b> (vor a.o. Erfolg)	<b>-2235</b>	<b>-91</b>	<b>-2326</b>	<b>-2235</b>	<b>-2120</b>	115	5%	-1581	-539	
50	hdu	Beiträge Stiftung VHS u. Innerschw.kantone	2150		2150	2150	<b>2179</b>	29	1%	2756	-577	101%
51	hdu	ausserordentlicher Erfolg	10	4	14	10	<b>92</b>	82	820%	2449	-2357	657%
51a	hdu	Auflösung Rückstellungen	900		900	900	<b>0</b>	-900	0%	0	0	0%
51b	hdu	Bildung Rückstellung	0		0	0	<b>-100</b>	-100	0%	-3050	2950	
52	hdu	Abschreibung Passiv-Darlehen (Ertrag)	0	587	587	0	<b>442</b>	442	100%	0	442	75%
		<b>Unternehmenserfolg 1</b>	<b>825</b>	<b>500</b>	<b>1325</b>	<b>825</b>	<b>493</b>	-332	-40%	574	-81	
54	hdu	Baukreditzinsen "VHS 2009"	-130	-33	-97	-130	<b>-93</b>	37	0	0	-93	0%
		<b>Unternehmenserfolg 2</b>	<b>695</b>	<b>533</b>	<b>1228</b>	<b>695</b>	<b>400</b>	-295	-42%	574	-174	
		<b>Unternehmenserfolg 3</b>	<b>565</b>	<b>-566</b>	<b>1131</b>	<b>565</b>	<b>307</b>	-258	-46%	574	-267	

# Verkehrshaus der Schweiz

# Anhang 3

## Planerfolgsrechnungen 2010 bis 2013

27.01.09

(in TCHF)

Budgetpositionen	Bezeichnung	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	
	Museum- und IMAX-Besucher	875'000	885'000	895'000	905'000	a
1 bis 5	Eintritte Besucher Museum + Imax abzügl. Billettsteuer auf Eintrittserträgen <b>Nettoertrag Eintritte Museum + Imax</b>	10'381 -1'038 <b>9'343</b>	10'500 -1'050 <b>9'450</b>	10'618 -1'062 <b>9'556</b>	10'737 -1'074 <b>9'663</b>	
8	Attraktionen	150	152	153	155	
9 bis 10	Mitglieder und Spenden	2'100	2'100	2'100	2'100	
11	Aufwandkostenrückvergütungen	489	489	489	490	
12 bis 13	Sponsoring	3'300	3'400	3'400	3'400	b
14 bis 15	Shops	1'960	1'982	2'005	2'027	
18	Mieterträge Kongresse/Tagungen	830	830	830	830	
19 bis 20	Sonstige Erträge	280	280	280	280	
17a	Pachtzins (Umsatzmiete) Gastronomie (ZfV)	310	314	317	321	
	<b>Total Betriebserträge</b>	<b>18'762</b>	<b>18'996</b>	<b>19'131</b>	<b>19'266</b>	
21 bis 24	Material- und Warenaufwand(ohne Gastronomie)	-1'245	-1'259	-1'273	-1'288	
25	Aufwand Projekte/Sonderausstellungen/Events	-900	-1'200	-1'300	-1'300	
26	Personaufwand	-8'900	-8'990	-9'170	-9'363	
27 bis 28	Miet- und Raumaufwand / URE	-1'250	-1'250	-1'350	-1'350	
29 bis 30	Fahrzeug / Versicherung / Gebühren	-255	-260	-265	-270	
31	Energie / Entsorgung	-820	-840	-845	-850	
32	Verwaltung / IT	-470	-470	-500	-500	
33 bis 36	Marketing / Werbung / VF	-4'200	-4'200	-4'300	-4'300	
37 - 37a	Sonstiger Betriebsaufwand	-220	-230	-235	-240	
	<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-18'260</b>	<b>-18'699</b>	<b>-19'238</b>	<b>-19'451</b>	
	<b>Betriebsergebnis 1</b> <i>(vor Zinsen und Abschreibungen)</i>	<b>502</b>	<b>297</b>	<b>-108</b>	<b>-184</b>	
41	Finanzerfolg Bank	-378	-327	-276	-226	c
41a	Finanzaufwand Darlehen Neubau	-409	-294	-272	-272	d
42	Abschreibungen Mobilien alt	-232	-93	-11	0	e
	Abschreibungen Immobilien alt (abgeschrieben am 31.12.18)	-313	-313	-313	-313	f
	Abschreibungen IMAX	-805	-805	-231	0	g
	Abschreibung Teilprojekte und Neuinvestitionen	-1'255	-1'390	-1'525	-1'660	h
	Abschreibung Neubauten	-500	-500	-500	-500	
	<b>Betriebsergebnis 2</b> <i>(vor a.o. Erfolg)</i>	<b>-3'390</b>	<b>-3'425</b>	<b>-3'236</b>	<b>-3'155</b>	
50	<b>Subventionen:</b>					
	Bund (cash)	1'600	1'600	1'600	1'600	i
	Kanton Luzern (cash)	572	572	572	572	
	Stadt Luzern (cash)	392	392	392	392	
	Teilrass Billettsteuer Stadt Luzern (2/3) und Baurechtszins	692	700	708	716	k
	Betriebsbeiträge Zentralschweizer Kantone	228	228	228	228	
	<b>Total Subventionen</b>	<b>3'484</b>	<b>3'492</b>	<b>3'500</b>	<b>3'508</b>	
	<b>Unternehmensgewinn</b>	<b>94</b>	<b>67</b>	<b>264</b>	<b>352</b>	

a	Die im Rahmen des VHS 2009 realisierten neuen Hallen, sowie die neue Arena (welche optimale Voraussetzung für Sonderausstellungen und Events bietet), werden das Besucheraufkommen positiv beeinflussen.
b	Der Mehretrag ab 2011 basiert auf der Annahme eines leichten Ausbaus des bisherigen Volumens (Attraktivitätssteig. für Sponsoren).
c	Der Finanzerfolg resultiert aus Zinsaufwand der bestehenden Festhypothek (CHF 8 Mio. zu 4,2%) unter Berücksichtigung von 1,6 Mio. Amortisationen pro Jahr, zusätzlich enthalten sind hier Bankspesen und Kreditkartenkommissionen.
d	Der Finanzaufwand Darlehen Neubau basiert auf Zinsannahmen von durchschnittlich 3,4 %, resultierend aus Zessions- und Investitionskredit.
e	Die am 31.12.08 bilanzierten Mobilien werden bis 31.12.12 vollständig abgeschrieben.
f	Das Imax-Filmtheater ist per 31.12.12 vollständig abgeschrieben.
g	Abschreibung linear auf Teilprojekten CHF 1'120'000.- p.a.; bei den Neuinvestitionen wird von der Annahme von jährlichen Investitionen auf Immobilien von CHF 0,7 Mio. (Abschreibung 5 % linear p.a.) und Mobilien von CHF 0,5 Mio. (Abschreibung 20 % linear p.a.) ausgegangen.
h	entspricht einer Amortisationszeit von 20 Jahren auf dem fremdfinanzierten Investitionsanteil von CHF 10 Mio.
i	Die bestehende Leistungsvereinbarung läuft per Ende 2011 aus und muss für die Folgejahre neu geregelt werden.
k	Baurechtszins für Baurecht der Stadt Luzern: Gemäss Baurechtsvertrag wird das Baurecht entschädigungslos eingeräumt. Es ist kein Baurechtszins geschuldet.

## **Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates**

zu B+A 9/2009 Verkehrshaus der Schweiz (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 1. April 2009 betreffend

### **Verkehrshaus der Schweiz**

**Finanzierung Betrieb für 2010–2013 und Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Für die Beiträge der Stadt Luzern an die Stiftung Verkehrshaus in den Jahren 2010 bis 2013 wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'568'000.– (zuzüglich Teuerung) bewilligt.

2.

Dem Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010–2013 wird zugestimmt.

II.

Die einzelnen Kredite von jährlich je Fr. 392'000.– sind in den Voranschlägen 2010, 2011, 2012 und 2013 – unter Berücksichtigung der Teuerung (Stand des Landesindexes jeweils Ende November des Vorjahres) – zu budgetieren.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Oktober 2009

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

